

PROJEKTAUFTRUF

PATENSCHAFT INNOVATIV WOHNEN BW –
BEISPIELGEBENDE PROJEKTE

LÜCKEN: NUTZEN



DIE WOHNRAUMOFFENSIVE BW ...

beschreitet neue Wege. Mit einem strategischen, breit angelegten Maßnahmenpaket verfolgt das Land das Ziel, die Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg auf dem Weg zu mehr bezahlbarem, zeitgemäß qualitativem und sozial gemischtem Wohnraum zu unterstützen. Eine aktive kommunale Bodenpolitik soll dabei genauso befördert werden wie innovative Planungs- und Entwicklungsprozesse oder Bauvorhaben. Damit das „Gesamtpaket“ der Wohnraumoffensive passgenau auf die lokalen Bedürfnisse abgestimmt werden kann, steht ein Bündel an flexibel anwendbaren und aufeinander aufbauenden Instrumenten zur Verfügung, die zudem mit weiteren Programmen und Initiativen des Landes eng verzahnt sind.

Die drei Säulen der Wohnraumoffensive sind der Grundstücksfonds BW, das Kompetenzzentrum Wohnen BW sowie die **Patenschaft Innovativ Wohnen BW**. Als Pate setzt das Land auf die innovative Kraft von Ideen und experimentellen Ansätzen als Antwort auf die aktuellen Fragen im Wohnungsbau. Deshalb sollen mit der Patenschaft flexible Unterstützungsangebote und geschützte Räume für mutige Quartiersentwicklungen, wegweisende Wohnprojekte und kreative Prozesse in den wichtigen Themenfeldern Boden, Bauen und Bewusstsein geschaffen werden. Zu diesem Zweck stehen die Förderung sowie die Vernetzung von Akteuren und Ideen für Innovationen im Mittelpunkt. Mit der Patenschaft soll sukzessive ein Ideen- und Best-Practice-Pool speziell zum bezahlbaren und zugleich innovativen Wohnen – und damit zu einer der zentralen gesellschaftlichen und baukulturellen Herausforderungen unserer Zeit – aufgebaut werden.





Die Patenschaft Innovativ Wohnen BW kooperiert eng mit der Initiative des Landes zur Stärkung und Förderung der Baukultur in Baden-Württemberg. So wird dafür Sorge getragen, dass die geförderten, beispielgebenden Projekte für die Wohnungsbaukultur im gesamten Land Impulse für Innovationen geben können. Indem Wohnpioniere auf diese Weise sichtbar gemacht und ihnen ein landesweites „Schaufenster“ geboten wird, will das Land insbesondere Mut zur Nachahmung sowie zum Weiterdenken und -experimentieren machen. Bewusst ist dabei offengehalten, ob es sich um konkrete Bauvorhaben, zukunftsweisende Studien oder um besondere Verfahren und Modelle handelt, die die gebaute (Wohn-)Umwelt bereichern und im Hinblick auf die Bedürfnisse ihrer Bewohnerinnen und Bewohner positiv verändern.

Nähere Informationen zur Wohnraumoffensive BW sind verfügbar unter:

<https://mlw.baden-wuerttemberg.de/de/bauen-wohnen/wohnraumoffensive-baden-wuerttemberg>





OFFENSIVE BW

INNOVATIV WOHNEN BW

DER PROJEKTAUFRUF ...

knüpft an die ersten beiden erfolgreichen Fördertranchen an. Ausgewählt und gefördert wurden und werden bisher neun beispielgebende Projekte im urbanen wie auch im ländlichen Kontext. Mit der Bereitstellung von weiteren fünf Millionen Euro will das Land Baden-Württemberg das Portfolio erweitern und neuen Wohnpionieren die Chance auf Umsetzung ihrer wegweisenden Ideen und Projekte geben. „LÜCKEN:NUTZEN“ ist das Motto der dritten Fördertranche. Im Sinne der interdisziplinären und kooperativen Ausrichtung der Wohnraumoffensive wurden die vielfältigen Aspekte dieses Projektaufrufs im Rahmen des 2. Experten-Dialogs zur Patenschaft Innovativ Wohnen BW im Oktober 2021 gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern aus den Bereichen Planung, Kommunalverwaltung und -politik, Wohnungswirtschaft, Wissenschaft und Forschung sowie weiterer Ministerien erarbeitet. So soll sichergestellt werden, dass die dritte Fördertranche gezielt wichtige Entwicklungsfelder mit hohem Innovationspotenzial adressiert.

Die ausgewählten beispielgebenden Projekte profitieren in mehrfacher Hinsicht. Sie werden nicht nur finanziell unterstützt, sondern auch fachlich begleitet, landesweit vernetzt und der Öffentlichkeit vorgestellt. Als Pate für gute Konzepte und Projekte ist es das Ziel des Landes, die Ansätze für Innovationen in die flächenhafte Umsetzung zu bringen. In gemeinsamen Vernetzungs- und Austauschformaten mit der Landesinitiative zur Stärkung der Baukultur sollen Kommunen, Projektträger, Bauherren, Genossenschaften und Gemeinschaften sowie gemeinwohlorientierte Akteure durch „gute Praxis“ Anregungen und Anknüpfungspunkte finden, um die eigenen mutigen Vorhaben anzugehen.

Nähere Informationen zu den bisher geförderten beispielgebenden Projekten sind verfügbar unter:

<https://mlw.baden-wuerttemberg.de/de/bauen-wohnen/wohnraumoffensive-baden-wuerttemberg/patenschaft-innovativ-wohnen-bw/patenschaft-innovativ-wohnen-bw-beispielgebende-projekte/>



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND WOHNEN

KENNZEICHNEND FÜR BEISPIELGEBENDE PROJEKTE ...

ist ihr innovativer und auf andere Standorte und Gegebenheiten übertragbarer Charakter:

- Beispielgebende Projekte / Studien / Konzepte sind dann innovativ und übertragbar, wenn sie eingetretene Pfade verlassen und zugleich Alltagstauglichkeit beweisen. Sie sind den Anforderungen des Wohnungsmarkts gewachsen und können das Marktgeschehen um fortschrittliche und umsetzbare Ideen und Verfahren bereichern. Mit den beispielgebenden Projekten entsteht bezahlbarer und baukulturell zukunftsweisender Wohnraum.
- Die eingereichten Projekte / Studien / Konzepte haben bereits eine hohe Umsetzungsreife und eine klare Realisierungsperspektive. Die Erstellung eines Zuwendungsbescheids muss innerhalb eines Jahres nach der Projektauswahl möglich sein. Idealerweise stehen die Projekte in Bezug zu örtlichen Entwicklungsvorhaben oder -planungen.
- Die Projektträger müssen einen finanziellen Eigenanteil erbringen.
- Die Bereitschaft zum weitergehenden Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer über den Ideenpool der Patenschaft Innovativ Wohnen BW sowie das Einverständnis zur Veröffentlichung der ausgewählten Projekte durch das Land werden vorausgesetzt.





OFFENSIVE BW

INNOVATIV WOHNEN BW

INSBESONDERE KENNZEICHNEND FÜR DAS LÜCKEN NUTZEN ...

sind Vorhaben, die das Motto auf vielfältige, durchaus kreative Weise interpretieren und auf unterschiedliche Zusammenhänge und Situationen anwenden können:

- Projekte / Studien / Konzepte, die sich mit der gebauten Umgebung, dem Bestand und seinen Entwicklungsoptionen beschäftigen. Vorrangig sind Innenentwicklungspotenziale zu nutzen, die bestehende Lücken in den Blick nehmen.
- Dabei geht es gerade auch um kleinere Lücken im Sinne eines „Kleinstflächenrecyclings“, das ebenso Chancen für kleines Wohnen bieten kann.
- Temporäres Lücken nutzen, wie z. B. Zwischenwohnen, kann genauso ein Thema sein wie das dauerhafte Schließen von Lücken.
- Lücken können „klassische“ Baulücken, aber auch leerstehende oder untergenutzte Lücken im baulichen Bestand sein, die mit geeigneten Wohnnutzungen und Mehrfachnutzungen gefüllt werden.
- Als Beitrag zum Flächensparen und zum klimagerechten Planen und Bauen können auch „Lücken“ bei ressourcenschonenden und ökologischen Bauweisen, Baumaterialien oder Wohntypologien gefüllt werden. Auch die Bodennutzung, das Einbeziehen eines gesamten Grundstücks / einer Fläche (z. B. Wohnen und Grün-ausgleich) kann in diesem Sinne ein Beitrag zum ganzheitlichen Lücken nutzen sein.
- Darüber hinaus kann kreatives Lücken nutzen in planerischen oder baulichen Zusammenhängen auch im übertragenen Sinne unterstützt werden (z. B. wenn es um das Schließen wichtiger Wissenslücken geht).

Die vielfältigen Perspektiven auf das Thema „LÜCKEN:NUTZEN“ werden in Form von kurzen Video-Statements unterschiedlicher Expertinnen und Experten aufgezeigt. Die Videos sind auf der Website des Ministeriums abrufbar:

<https://mlw.baden-wuerttemberg.de/de/bauen-wohnen/wohnraumoffensive-baden-wuerttemberg/patenschaft-innovativ-wohnen-bw>



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND WOHNEN

DIE FÖRDERUNG ...

steht im direkten Zusammenhang mit dem beispielgebenden Charakter und Innovationsgehalt des ausgewählten Projekts. Es erfolgt daher keine Förderung des Gesamtprojekts. Die Unterstützung dient vielmehr dazu, die aus dem besonderen und fortschrittlichen Ansatz entstehenden Mehrkosten aufzufangen. Sie trägt somit insbesondere auch zur Umsetzung von Projekten bei, die unter alltäglichen Marktbedingungen am erhöhten Aufwand zu scheitern drohen.

In diesem Sinne investive Kosten können ebenso anteilig gefördert werden wie eigenständige oder ergänzende nicht-investive Kosten für Studien, Öffentlichkeitsarbeit, Beteiligung und Konzepte, die im Zusammenhang mit der Umsetzung eines konkreten Vorhabens stehen. Eine Kombination mit der Landeswohnraumförderung und der Städtebauförderung ist möglich. Nicht zuwendungsfähig sind allerdings Einzelmaßnahmen, für die Finanzhilfen im Rahmen der Städtebauförderung des Landes gewährt werden.

Für die dritte Förderrunde stehen max. 5 Millionen Euro zur Verfügung.

Anträge können von Kommunen, (kommunalen) Wohnungsunternehmen, Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen sowie privaten Bauherren und Bauherrinnen gestellt werden.



DAS ZWEISTUFIGE VERFAHREN ...

startet in der **ERSTEN PHASE** mit einer Ideenskizze.

Reichen Sie Ihre Projektidee unter Angabe des Stichworts „Ideenskizze beispielgebende Projekte“ **bis zum 15. März 2022 digital** beim Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen unter wohnraumoffensive@mlw.bwl.de ein.

Füllen Sie dazu bitte den Projektbogen aus und beschreiben Sie knapp Ihr Vorhaben (max. 1.200 Zeichen). Erläutern Sie bitte, was die Maßnahme(n) auszeichnet, für die der Förderantrag gestellt wird. Stellen Sie insbesondere das innovative bzw. experimentelle Potenzial in Bezug auf das Lücken nutzen dar (2.000 Zeichen). Kreative Formate – Videos, Podcasts, Fotocollage etc. – sind willkommen. Überraschen Sie uns gerne.

Den Projektbogen – 1. Phase können Sie [hier](#) herunterladen.

Pro Antragstellerin oder Antragsteller dürfen nicht mehr als zwei Projektvorhaben eingereicht werden. Die eingereichten Ideenskizzen werden vom Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen gesichtet, bewertet und ausgewählt. Nach dieser Vorauswahl erfolgt eine einfache Zu- bzw. Absage (ohne Begründung).



Für die **ZWEITE PHASE** können sich maximal 10 bis 12 Projekteinreichungen qualifizieren. Die entsprechenden Antragstellerinnen und Antragsteller werden voraussichtlich Anfang April aufgefordert, ihre Projektidee samt einer Kosten- und Finanzierungsübersicht auszuarbeiten und die vollständigen Unterlagen **innerhalb von zwei Monaten digital** beim Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg einzureichen.

Zudem werden die Antragstellerinnen und Antragsteller, deren Vorhaben in der engeren Wahl sind, eingeladen, ihre Projekte voraussichtlich im Juli 2022 zu präsentieren. Ein Auswahlgremium, das mit fachbezogenen Expertinnen und Experten besetzt ist, prüft und bewertet die ausgearbeiteten Projekteinreichungen und empfiehlt dem Ministerium eine finale Auswahl von Projekten.

Auf der Grundlage der Empfehlungen des Auswahlgremiums wird das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg die Entscheidung über die Aufnahme der beispielgebenden Projekte treffen und bekannt geben. Über das Ergebnis erhalten die Antragstellerinnen und Antragsteller eine Rückmeldung. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Fragen zum Projektauftrag können unter dem Stichwort „Innovativ Wohnen BW – Beispielgebende Projekte“ per E-Mail an wohnraumoffensive@mlw.bwl.de gerichtet werden.



NUTZUNGSRECHTE

Die Einreichenden müssen im Besitz des uneingeschränkten Urheberrechts bzw. Nutzungsrechts an allen eingereichten Unterlagen sein. Das Land und seine Beauftragten haben das zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkte Recht, die eingereichten Unterlagen (Fotos, Plandarstellungen etc.) unter Nennung der Quelle kostenfrei öffentlich wiederzugeben, zu vervielfältigen, zu verbreiten sowie in allen analogen und digitalen Formen der Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Wohnraumoffensive BW und der Landesinitiative Baukultur Baden-Württemberg zu verwenden. Die Einreichenden bestätigen dies im Rahmen der zweiten Phase dieses Projektsaufrufs mit der digitalen Übermittlung der ausgearbeiteten Projekteinreichung.

Stuttgart im Februar 2022



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND WOHNEN

VERFAHRENSÜBERSICHT 3. FÖRDERTRANCHE



PROJEKTAUFRUF: LÜCKEN:NUTZEN

- Aufruf: 01.02.2022
- Bewerbung des Projektaufrufs über die Netzwerke der Patenschaft Innovativ Wohnen BW und weitere Verteiler (Landesinitiative Baukultur Baden-Württemberg u.a.)

Phase 1

02/2022 - 03/2022

EINREICHUNG IDEENSKIZZE

- Ausgefüllter Projektbogen, ggf. kombiniert mit kreativer Darstellung der Projektidee
- Frist: 15.03.2022
- Von jedem Projekteinreicher dürfen nicht mehr als zwei Projekte eingereicht werden.
- Ggf. Rückfragen des Ministeriums an die Projekteinreicher

03/2022

VORAUSWAHL INNOVATIVER PROJEKTIDEEN

- Bewertung und Vorauswahl der Ideenskizzen durch das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen
- Einfache Rückmeldung an alle Projekteinreicher (Zu-/Absage für zweite Phase): vrs. Anfang April
- Für die zweite Phase können sich maximal 10-12 Projekte qualifizieren

Phase 2

04/2022 - 06/2022

AUSARBEITUNG DER PROJEKTIDEE UND EINREICHEN DER DETAILLIERTEN PROJEKTUNTERLAGEN

- Bearbeitungszeitraum: Zwei Monate
- Rückfragemöglichkeit für Projekteinreicher

07/2022

FINALE PROJEKTAUSWAHL

- Kurzvorstellung Ihrer Projektidee vor einem fachbezogenen Gremium (vrs. digital; Gremium bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern unterschiedlicher Fachdisziplinen), im Rahmen einer Auswahl Sitzung
- Termine vrs. im Juli 2022
- Einfache Rückmeldung an alle Projekteinreicher durch das Ministerium

